



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule - Lila

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule - Lila
Produktcode : 200000293988 ,300000230445
Produktbeschreibung : flüssige Waschmittel Caps
Produkttyp : flüssig
UFI-Code : 652T-A0HT-6002-G4H2
Nanomaterialien : Keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	
flüssige Waschmittel Caps Verbraucherverwendungen	
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
Nicht anwendbar.	-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Schweiz GmbH

Bahnhofstrasse 19
 Thayngen
 SWITZERLAND
 8240
 052/645'66'66
 Montag – Freitag 7-18 Uhr

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : Sicherheitsdatenblatt.ch@unilever.com

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique / Centro Svizzero d'Informazione Tossicologica: 145(+41442515151 from abroad)

Lieferant

Telefonnummer : 052/645'66'66
Betriebszeiten : Montag – Freitag 7-18 Uhr
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315
Eye Dam. 1, H318
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter oraler akuter Toxizität besteht: 0 %
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter dermalen akuter Toxizität besteht: 0 %
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität besteht: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr
Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein	:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention	:	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: P352 Mit viel Wasser waschen. P332 Bei Hautreizung: P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	:	- Nicht anwendbar.
Entsorgung	:	P501 Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Enthält	:	MEA-Dodecylbenzenesulfonate Laureth-7 MIPA-Laureth Sulfate Lauric Acid
Ergänzende Kennzeichnungselemente	:	Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	:	Nicht anwendbar.
<u>Spezielle Verpackungsanforderungen</u>		
Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	:	Nicht anwendbar.
Tastbarer Warnhinweis	:	Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe	:	Nicht anwendbar
3.2 Gemische	:	Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
MEA-Dodecylbenzenesulfonat	EG : 287-335-8 CAS : 85480-55-3	>= 25 - <= 37	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1.080 mg/kg	[1]
Laureth-7	EG : 931-014-3 CAS : 68439-50-9	>= 10 - <= 25	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1.700 mg/kg	[1]
MIPA-Laureth Sulfate	EG : 617-428-4 CAS : 83016-76-6	>= 10 - <= 25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	-	[1]
Lauric Acid	RRN : 01-2119538184-40 EG : 205-582-1 CAS : 143-07-7	> 0 - <= 3	Eye Dam. 1, H318	-	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort

Hautkontakt	: ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Verschlucken	: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Schutz der Ersthelfer	: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Inhalativ	: Keine bekannt.
Hautkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken	: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen	: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist

wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit

unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Nicht anwendbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Derived No Effect Level (DNEL) gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Laureth-7	DNEL	Langfristig Inhalativ	19,6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	187 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig	3,48 mg/m ³	Allgemeinbev	Systemisch

		Inhalativ		ölkerung	
	DNEL	Langfristig Dermal	66,7 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1,33 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
Lauric Acid	DNEL	Langfristig Inhalativ	17,632 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	10 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4,348 mg/m ³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	2,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch

Predicted No Effect Concentration (PNEC) gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Laureth-7	PNEC	Frischwasser	3,4 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	445 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser	340 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	44,5 ng/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	200 µg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	89,5 µg/kg dwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	8,95 µg/kg dwt	-
	PNEC	Boden	16 µg/kg dwt	-
Lauric Acid	PNEC	Frischwasser	130 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	36 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser	13 µg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	912 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	11,3 mg/kg	-
	PNEC	Meerwassersediment	1,13 mg/kg	-
	PNEC	Boden	2,19 mg/kg	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

	Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
Augen-/Gesichtsschutz	: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.
<u>Hautschutz</u>	
Handschutz	: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
Körperschutz	: 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): 120 µm Nitrilkautschuk Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Anderer Hautschutz	: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Version: 1.0	Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 15.05.2026	Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000
---------------------	---	--

Aussehen

Aggregatzustand	:	flüssig [flüssig]
Farbe	:	Lila.
Geruch	:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt nicht erreicht.
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100 °C (> 212 °F)
Entzündbarkeit	:	Nicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	:	Unterer Wert: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Oberer Wert: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Flammpunkt	:	Nicht entzündbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
pH-Wert	:	7 [Konz. (% w/w): 100 g/l]
Viskosität	:	Dynamisch : 430 mPa.s Kinematisch : nicht relevant für diese Art von Gemischen
Löslichkeit in Wasser	:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht für Gemische anwendbar.
Dampfdruck	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Relative Dichte	:	1,065
Dichte	:	1,065 g/cm ³
Schüttdichte:	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße	:	Nicht anwendbar.
------------------------------	---	------------------

9.2 Sonstige Angaben**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Verbrennungswärme	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Explosive Eigenschaften	:	Das Gemisch hat keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
MEA-Dodecylbenzenesulfonate				
	LD50 Oral	Ratte	1.080 mg/kg OECD 401 Akute orale Toxizität	-
Laureth-7				
	LD50 Oral	Ratte	1.700 mg/kg Testergebnis lt. Literaturwert.	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule - Lila	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg	> 20000 ppm	> 20 mg/l	> 5 mg/l

Reizung/Verätzung**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Haut	:	Wirkt reizend auf die Haut.
Augen	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Respiratorisch	:	Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Haut	:	Nicht sensibilisierend
Respiratorisch	:	Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
---	---	---

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
---	---	---

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
---	---	---

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
---	---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	:	Nicht verfügbar.
---	---	------------------

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	:	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss,
---------------------	---	--

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 15.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

	Rötung
Inhalativ	: Keine bekannt.
Hautkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken	: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Allgemein	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Wechselwirkungen	:

Toxikokinetik

Resorption	: Die Absorptionsrate ist unbekannt.
Verteilung	: Die Verteilung im Körper ist unbekannt.
Stoffwechsel	: Die Abbaupfade sind unbekannt.
Ausscheidung	: Wege und Ausmaß der Ausscheidung sind unbekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften	: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
11.2.2 Sonstige Angaben	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<i>Version:</i> 1.0	<i>Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:</i> 15.05.2026	<i>Datum der letzten Ausgabe:</i> 00.00.0000
---------------------	---	--

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser : Nicht verfügbar.

Mobilität : Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
MEA-Dodecylbenzenesulfonate	No	No	No	No	No	No	No
Laureth-7	No	No	No	No	No	No	No
MIPA-Laureth Sulfate	No	No	No	No	No	No	No
Lauric Acid	No	No	No	No	No	No	No
MEA-Dodecylbenzenesulfonate	No	No	No	No	No	No	No
Laureth-7	No	No	No	No	No	No	No
MIPA-Laureth Sulfate	No	No	No	No	No	No	No
Lauric Acid	No	No	No	No	No	No	No

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse

- und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)
Tasche	15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

Zusätzliche angaben

- ADN** : Nicht unterstellt.
- IMDG** : Nicht unterstellt.
- IATA** : Nicht unterstellt.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt : Befreit.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Schwermetalle - Anhang 1

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Herstellung

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 15.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

Australien	:	Nicht bestimmt.
Kanada	:	Nicht bestimmt.
China	:	Nicht bestimmt.
Eurasische Wirtschaftsunion	:	Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.
Japan	:	Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland	:	Nicht bestimmt.
Philippinen	:	Nicht bestimmt.
Süd-Korea	:	Nicht bestimmt.
Taiwan	:	Nicht bestimmt.
Thailand	:	Nicht bestimmt.
Türkei	:	Nicht bestimmt.
USA	:	Nicht bestimmt.
Vietnam	:	Nicht bestimmt.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	:	ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis N/A = Nicht verfügbar PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer SGG = Trenngruppe vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
---------------------------------	---	---

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Schulungshinweise	: Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt
Druckdatum	: 15.05.2026
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 15.05.2026
Datum der letzten Ausgabe	: 00.00.0000
Version	: 1.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

**OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in
capsule- blau**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 15.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule- blau
Produktcode	:	200000293988, 300000230466
Produktbeschreibung	:	flüssige Waschmittel Caps
Produkttyp	:	flüssig
UFI-Code	:	U82T-U076-G00J-4G34
Nanomaterialien	:	Keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	
flüssige Waschmittel Caps Verbraucherverwendungen	
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
Nicht anwendbar.	-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Schweiz GmbH

Bahnhofstrasse 19
Thayngen
SWITZERLAND
8240
052/645'66'66
Montag – Freitag 7-18 Uhr

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : Sicherheitsdatenblatt.ch@unilever.com

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique / Centro Svizzero d'Informazione Tossicologica: 145(+41442515151 from abroad)

Lieferant

Telefonnummer : 052/645'66'66
Betriebszeiten : Montag – Freitag 7-18 Uhr
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter oraler akuter Toxizität besteht: 0 %
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter dermalen akuter Toxizität besteht: 0 %
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität besteht: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion : P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P352 Mit viel Wasser waschen.
P332 Bei Hautreizung:
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : - Nicht anwendbar.
Entsorgung : P501 Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Enthält	:	MEA-Dodecylbenzenesulfonate Laureth-7 MIPA-Laureth Sulfate Lauric Acid
Ergänzende Kennzeichnungselemente	:	Enthält Subtilisin, . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	:	Nicht anwendbar.
<u>Spezielle Verpackungsanforderungen</u>		
Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	:	Nicht anwendbar.
Tastbarer Warnhinweis	:	Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe	:	Nicht anwendbar
3.2 Gemische	:	Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
MEA-Dodecylbenzenesulfonate	EG : 287-335-8 CAS : 85480-55-3	>= 25 - <= 37	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1.080 mg/kg	[1]
Laureth-7	EG : 931-014-3 CAS : 68439-50-9	>= 10 - <= 25	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1.700 mg/kg	[1]
MIPA-Laureth Sulfate	EG : 617-428-4 CAS : 83016-76-6	>= 10 - <= 25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	-	[1]

Lauric Acid	RRN : 01-2119538184-40 EG : 205-582-1 CAS : 143-07-7	> 0 - <= 3	Eye Dam. 1, H318	-	[1]
Subtilisin	RRN : 01-2119480434-38 EG : 232-752-2 CAS : 9014-01-1 Verzeichnis: 647-012-00-8	> 0 - < 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)	-	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Inhalativ : Keine bekannt.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Nicht anwendbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Derived No Effect Level (DNEL) gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Laureth-7	DNEL	Langfristig Inhalativ	19,6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	187 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3,48 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	66,7 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1,33 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Lauric Acid	DNEL	Langfristig Inhalativ	17,632 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	10 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

	DNEL	Langfristig Inhalativ	4,348 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	2,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Subtilisin	DNEL	Langfristig Inhalativ	15 ng/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	1,8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	3,6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

Predicted No Effect Concentration (PNEC) gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Laureth-7	PNEC	Frischwasser	3,4 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	445 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser	340 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	44,5 ng/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	200 µg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	89,5 µg/kg dwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	8,95 µg/kg dwt	-
	PNEC	Boden	16 µg/kg dwt	-
Lauric Acid	PNEC	Frischwasser	130 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	36 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser	13 µg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	912 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	11,3 mg/kg	-
	PNEC	Meerwassersediment	1,13 mg/kg	-
	PNEC	Boden	2,19 mg/kg	-
Subtilisin	PNEC	Frischwasser	1,7 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	900 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser	170 ng/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	65 mg/l	-
	PNEC	Boden	568 µg/kg	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Hygienische Maßnahmen**

- : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

- : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz**Handschutz**

- : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

- : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): 120 µm Nitrilkauschuk
Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

- : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	:	flüssig [flüssig]
Farbe	:	blau
Geruch	:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt nicht erreicht.
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100 °C (> 212 °F)
Entzündbarkeit	:	Nicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	:	Unterer Wert: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Oberer Wert: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Flammpunkt	:	Nicht entzündbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
pH-Wert	:	7,0 [Konz. (% w/w): 100 g/l]
Viskosität	:	Dynamisch : 400 mPa.s Kinematisch : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Löslichkeit in Wasser	:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht für Gemische anwendbar.
Dampfdruck	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Relative Dichte	:	1,072
Dichte	:	1,072 g/cm ³
Schüttdichte:	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße	:	Nicht anwendbar.
------------------------------	---	------------------

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Verbrennungswärme	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
--------------------------	---	--

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 15.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Explosive Eigenschaften : Das Gemisch hat keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
MEA-Dodecylbenzenesulfonate				
	LD50 Oral	Ratte	1.080 mg/kg OECD 401 Akute orale Toxizität	-
Laureth-7				
	LD50 Oral	Ratte	1.700 mg/kg Testergebnis lt. Literaturwert.	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
OMO COLOR	> 2000	> 2000	> 20000 ppm	> 20 mg/l	> 5 mg/l

Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule- blau	mg/kg	mg/kg			
--	-------	-------	--	--	--

Reizung/Verätzung**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

- Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.
Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
Respiratorisch : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

- Haut** : Nicht sensibilisierend
Respiratorisch : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Mutagenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Subtilisin	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

- Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	:	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Inhalativ	:	Keine bekannt.
Hautkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken	:	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Allgemein	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Wechselwirkungen	:	

Toxikokinetik

Resorption	:	Die Absorptionsrate ist unbekannt.
Verteilung	:	Die Verteilung im Körper ist unbekannt.
Stoffwechsel	:	Die Abbaupfade sind unbekannt.
Ausscheidung	:	Wege und Ausmaß der Ausscheidung sind unbekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
- 11.2.2 Sonstige Angaben** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser : Nicht verfügbar.
Mobilität : Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
MEA-Dodecylbenzenesulfonate	No	No	No	No	No	No	No
Laureth-7	No	No	No	No	No	No	No
MIPA-Laureth Sulfate	No	No	No	No	No	No	No
Lauric Acid	No	No	No	No	No	No	No
Subtilisin	No	No	No	No	No	No	No
MEA-Dodecylbenzenesulfonate	No	No	No	No	No	No	No
Laureth-7	No	No	No	No	No	No	No
MIPA-Laureth Sulfate	No	No	No	No	No	No	No
Lauric Acid	No	No	No	No	No	No	No
Subtilisin	No	No	No	No	No	No	No

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
--

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im

Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)
Tasche	15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.

14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

Zusätzliche angaben

ADN : Nicht unterstellt.

IMDG : Nicht unterstellt.

IATA : Nicht unterstellt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt : Befreit.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Schwermetalle - Anhang 1

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

Australien	:	Nicht bestimmt.
Kanada	:	Nicht bestimmt.
China	:	Nicht bestimmt.
Eurasische Wirtschaftsunion	:	Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.
Japan	:	Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland	:	Nicht bestimmt.
Philippinen	:	Nicht bestimmt.
Süd-Korea	:	Nicht bestimmt.
Taiwan	:	Nicht bestimmt.
Thailand	:	Nicht bestimmt.
Türkei	:	Nicht bestimmt.
USA	:	Nicht bestimmt.
Vietnam	:	Nicht bestimmt.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	:	ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis N/A = Nicht verfügbar PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
---------------------------------	---	--

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:

15.05.2026

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Resp. Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Schulungshinweise	: Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt
Druckdatum	: 15.05.2026
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 15.05.2026
Datum der letzten Ausgabe	: 00.00.0000
Version	: 1.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

**OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in
capsule- Rosa**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent /
Detergente in capsule- Rosa
Produktcode : 200000293988, 300000230483
Produktbeschreibung : flüssige Waschmittel Caps
Produkttyp : flüssig
UFI-Code : PA2T-A0WK-T001-TTP6
Nanomaterialien : Keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	
flüssige Waschmittel Caps Verbraucherverwendungen	
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
Nicht anwendbar.	-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Schweiz GmbH

Bahnhofstrasse 19
Thayngen
SWITZERLAND
8240
052/645'66'66
Montag – Freitag 7-18 Uhr

**E-Mail-Adresse der
verantwortlichen Person für
dieses SDB** : Sicherheitsdatenblatt.ch@unilever.com

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungs-
datum: 15.05.2026

Datum der letzten
Ausgabe: 00.00.0000

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum**

Telefonnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique / Centro Svizzero d'Informazione Tossicologica: 145(+41442515151 from abroad)

Lieferant

Telefonnummer : 052/645'66'66
Betriebszeiten : Montag – Freitag 7-18 Uhr
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315
Eye Dam. 1, H318
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter oraler akuter Toxizität besteht: 0 %
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler akuter Toxizität besteht: 0 %
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität besteht: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr
Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein	:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention	:	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: P352 Mit viel Wasser waschen. P332 Bei Hautreizung: P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	:	- Nicht anwendbar.
Entsorgung	:	P501 Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Enthält	:	MEA-Dodecylbenzenesulfonate Laureth-7 MIPA-Laureth Sulfate Lauric Acid
Ergänzende Kennzeichnungselemente	:	Enthält Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes, . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	:	Nicht anwendbar.
<u>Spezielle Verpackungsanforderungen</u>		
Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	:	Nicht anwendbar.
Tastbarer Warnhinweis	:	Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : Nicht anwendbar
 3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
MEA-Dodecylbenzenesulfonate	EG : 287-335-8 CAS : 85480-55-3	>= 25 - <= 37	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1.080 mg/kg	[1]
Laureth-7	EG : 931-014-3 CAS : 68439-50-9	>= 10 - <= 25	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1.700 mg/kg	[1]
MIPA-Laureth Sulfate	EG : 617-428-4 CAS : 83016-76-6	>= 10 - <= 25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	-	[1]
Lauric Acid	RRN : 01-2119538184-40 EG : 205-582-1 CAS : 143-07-7	> 0 - <= 3	Eye Dam. 1, H318	-	[1]
Amyl salicylate	RRN : 01-2120771342-58 EG : 218-080-2 CAS : 2050-08-0	> 0 - < 1	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 2.000 mg/kg M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
Tetramethylacetyloctahydronaphthalenes	RRN : 01-2119489989-04 EG : 259-174-3 CAS : 54464-57-2	> 0 - < 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
E+Z-Oxacyclohexadec-12(+13)-en-2-one (mixture)	RRN : 01-0000016883-62 EG : 422-320-3 CAS : 111879-80-2 Verzeichnis: 606-092-00-4	> 0 - <= 0,3	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	M [Akut] = 1	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	:	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Inhalativ	:	Keine bekannt.
Hautkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken	:	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen	:	Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	:	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute	:	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Nicht anwendbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungs-

datum: 15.05.2026

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Derived No Effect Level (DNEL) gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Laureth-7	DNEL	Langfristig Inhalativ	19,6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	187 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3,48 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	66,7 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1,33 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Lauric Acid	DNEL	Langfristig Inhalativ	17,632 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	10 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4,348 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	2,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

Predicted No Effect Concentration (PNEC) gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Laureth-7	PNEC	Frischwasser	3,4 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	445 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser	340 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	44,5 ng/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	200 µg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	89,5 µg/kg dwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	8,95 µg/kg dwt	-

	PNEC	Boden	16 µg/kg dwt	-
Lauric Acid	PNEC	Frishwasser	130 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	36 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser	13 µg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandl ungsanlage	912 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersedime nt	11,3 mg/kg	-
	PNEC	Meerwassersedim ent	1,13 mg/kg	-
	PNEC	Boden	2,19 mg/kg	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): 120 µm Nitrilkautschuk
Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen

Atemschutz	:	Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
	:	Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	:	flüssig [flüssig]
Farbe	:	Rosa
Geruch	:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt nicht erreicht.
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100 °C (> 212 °F)
Entzündbarkeit	:	Nicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	:	Unterer Wert: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Oberer Wert: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Flammpunkt	:	Nicht entzündbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
pH-Wert	:	7 [Konz. (% w/w): 100 g/l]
Viskosität	:	Dynamisch : Nicht verfügbar. Kinematisch : nicht relevant für diese Art von Gemischen
Löslichkeit in Wasser	:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht für Gemische anwendbar.

Dampfdruck	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Relative Dichte	:	1,065
Dichte	:	1,065 g/cm ³
Schüttdichte:	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße	:	Nicht anwendbar.
------------------------------	---	------------------

9.2 Sonstige Angaben**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Verbrennungswärme	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Explosive Eigenschaften	:	Das Gemisch hat keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aerosolprodukt

Aerosoltyp	:	Nicht anwendbar
-------------------	---	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	:	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	:	Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
--------------------------------------	----------	---------	-------	------------

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 15.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

MEA-Dodecylbenzenesulfonate				
	LD50 Oral	Ratte	1.080 mg/kg OECD 401 Akute orale Toxizität	-
Laureth-7				
	LD50 Oral	Ratte	1.700 mg/kg Testergebnis lt. Literaturwert.	-
Amyl salicylate				
	LD50 Oral	Ratte	2.000 mg/kg Testergebnis lt. Lieferant/Literatur wert.	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule- Rosa	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg	> 20000 ppm	> 20 mg/l	> 5 mg/l

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt reizend auf die Haut.
Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
Respiratorisch : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Respiratorisch : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Inhalativ : Keine bekannt.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wechselwirkungen :**Toxikokinetik**

- Resorption** : Die Absorptionsrate ist unbekannt.
Verteilung : Die Verteilung im Körper ist unbekannt.
Stoffwechsel : Die Abbaupfade sind unbekannt.
Ausscheidung : Wege und Ausmaß der Ausscheidung sind unbekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
11.2.2 Sonstige Angaben : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Die Tenside der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

- Verteilungskoeffizient Boden/Wasser** : Nicht verfügbar.
Mobilität : Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
MEA-Dodecylbenzenesulfonate	No	No	No	No	No	No	No
Laureth-7	No	No	No	No	No	No	No
MIPA-Laureth Sulfate	No	No	No	No	No	No	No
Lauric Acid	No	No	No	No	No	No	No
Amyl salicylate	No	No	No	No	No	No	No

Tetramethylacetyloctahydronaphthalenes	No	No	No	No	No	No	No
E+Z-Oxacyclohexadec-12(+13)-en-2-one (mixture)	No	No	No	No	No	No	No
MEA-Dodecylbenzenesulfonate	No	No	No	No	No	No	No
Laureth-7	No	No	No	No	No	No	No
MIPA-Laureth Sulfate	No	No	No	No	No	No	No
Lauric Acid	No	No	No	No	No	No	No
Amyl salicylate	No	No	No	No	No	No	No
Tetramethylacetyloctahydronaphthalenes	No	No	No	No	No	No	No
E+Z-Oxacyclohexadec-12(+13)-en-2-one (mixture)	No	No	No	No	No	No	No

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
Tasche	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

Zusätzliche Angaben

ADN : Nicht unterstellt.

IMDG : Nicht unterstellt.

IATA : Nicht unterstellt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 15.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt : Befreit.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungs-

datum: 15.05.2026

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC)

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Schwermetalle - Anhang 1

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

Australien	:	Nicht bestimmt.
Kanada	:	Nicht bestimmt.
China	:	Nicht bestimmt.
Eurasische Wirtschaftsunion	:	Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.
Japan	:	Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht bestimmt.

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:

15.05.2026

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

	Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Nicht bestimmt.
Philippinen	: Nicht bestimmt.
Süd-Korea	: Nicht bestimmt.
Taiwan	: Nicht bestimmt.
Thailand	: Nicht bestimmt.
Türkei	: Nicht bestimmt.
USA	: Nicht bestimmt.
Vietnam	: Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	: ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis N/A = Nicht verfügbar PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer SGG = Trenngruppe vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
---------------------------------	---

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

	Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

Schulungshinweise	: Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt
Druckdatum	: 15.05.2026
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 15.05.2026
Datum der letzten Ausgabe	: 00.00.0000
Version	: 1.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Conforme al regolamento (CE) n. 1907/2006 (REACH), Allegato II, e successivi adeguamenti introdotti dal regolamento della commissione (UE) n. 2020/878

SCHEDA DATI DI SICUREZZA

OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule- Bianco

SEZIONE 1: identificazione della sostanza/miscela e della società/impresa

1.1 Identificatore del prodotto

Nome prodotto	: OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule- Bianco
Codice Prodotto	: 200000293988, 300000230497
Descrizione del prodotto	: Detergente Liquido per Lavatrice in Capsule

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:

15.05.2026

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Tipo di Prodotto : liquido
Codice UFI : W41T-8081-H004-J1H9
Nanomateriali : Nessuna

1.2 Usi identificati pertinenti della sostanza o della miscela e usi sconsigliati

Usi identificati	
Detergente Liquido per Lavatrice in Capsule Usi di consumo	
Usi da evitare	Ragione
Non applicabile.	-

1.3 Informazioni sul fornitore della scheda di dati di sicurezza

Unilever Schweiz GmbH

Bahnhofstrasse 19
Thayngen
SWITZERLAND
8240
052/645'66'66
-

Indirizzo e-mail della persona responsabile della scheda dati di sicurezza : Sicherheitsdatenblatt.ch@unilever.com

Punto di contatto nazionale

Non disponibile.

1.4 Numero telefonico di emergenza

Organismo ufficiale di consultazione nazionale/Centro antiveneni

Numero di telefono : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique / Centro Svizzero d'Informazione Tossicologica: 145(+41442515151 from abroad)

Fornitore

Numero di telefono : 052/645'66'66
Orario di operatività : -
Limitazioni su informazioni : Non disponibile.

SEZIONE 2: identificazione dei pericoli

2.1 Classificazione della sostanza o della miscela

Definizione del prodotto : Miscela

Classificazione secondo Regolamento CE No.1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam. 1, H318
Aquatic Chronic 3, H412

Questo prodotto è classificato come pericoloso a norma del Regolamento (CE) 1272/2008 e successive modifiche.

Ingredienti di tossicità sconosciuta	: Percentuale della miscela composta da ingredienti con tossicità orale acuta sconosciuta: 0 % Percentuale della miscela composta da ingredienti con tossicità dermica acuta sconosciuta: 0 % Percentuale della miscela composta da ingredienti con tossicità per inalazione acuta sconosciuta: 0 %
Ingredienti di ecotossicità sconosciuta	: Percentuale della miscela costituita di un componente/i di tossicità ignota per l'ambiente acquatico: 0 %

Vedere la sezione 16 per i test integrali delle indicazioni di pericolo summenzionate.
Per informazioni più dettagliate sugli effetti per la salute e i sintomi, vedere la Sezione 11.

2.2 Elementi dell'etichetta

Pittogrammi di pericolo	: 
Avvertenza	: Pericolo
Indicazioni di pericolo	: H318 Provoca gravi lesioni oculari. H412 Nocivo per gli organismi acquatici con effetti di lunga durata.

Consigli di prudenza

Generali	: P102 Tenere fuori dalla portata dei bambini.
Prevenzione	: P273 Non disperdere nell'ambiente. P280 Proteggere occhi e viso.
Reazione	: P305 IN CASO DI CONTATTO CON GLI OCCHI: P351 Sciacquare accuratamente per parecchi minuti. P338 Togliere le eventuali lenti a contatto se è agevole farlo. Continuare a sciacquare. P310 Contattare immediatamente un CENTRO ANTIVELENI o un medico.
Conservazione	: - Non applicabile.
Smaltimento	: P501 Smaltire il prodotto e il recipiente secondo ogni regolamento locale, regionale, nazionale e internazionale.
Contiene	: Laureth-7
Elementi supplementari dell'etichetta	: Contiene 3,7-dimetilottan-3-olo, Linalool, Linalyl acetate, Eucalyptol, 2,6-Ottadien-1-olo 3,7-dimetil-, (2E)-, DIMETHYLHEPTENAL, Citronellolo, 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE, DIHYDROEUGENOL, 6-ETHYLIDENEOCTAHYDRO-5,8-METHANO-2H-BENZO-1-PYRAN, 1-(2,6,6-trimetil-3-cicloesen-1-il)-2-buten-1-one, . Può provocare una reazione allergica.
Allegato XVII - Restrizioni in materia di fabbricazione, immissione sul mercato e uso di talune sostanze, preparati e	: Non applicabile.

articoli pericolosi**Obblighi speciali riguardanti l'imballaggio**

Recipienti che devono essere muniti di chiusura di sicurezza per bambini : Non applicabile.

Avvertimento tattile di pericolo : Non applicabile.

2.3 Altri pericoli

Il prodotto soddisfa i criteri per PBT o vPvB conformemente alla normativa (CE) n. 1907/2006, allegato XIII : Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Regolamento (CE) n. 1272/2008 [CLP]Il prodotto non soddisfa i criteri per essere considerato PBT o vPvB. Questa miscela non contiene sostanze valutate come PBT o vPvB. Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]Regolamento (CE) n. 1907/2006 [REACH]

Altri pericoli non menzionati nella classificazione : Nessuno conosciuto.

SEZIONE 3: composizione/informazioni sugli ingredienti

3.1 Sostanze : Non applicabile

3.2 Miscele : Miscela

Nome del prodotto/ingredienti	Identificatori	%	Classificazione	Conc. specifica limiti, fattori M e ATE	Tipo
Laureth-7	CE : 931-014-3 Numero CAS : 68439-50-9	>= 25 - <= 50	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Orale] = 1.700 mg/kg	[1]
1,2-Hexanediol	CE : 230-029-6 Numero CAS : 6920-22-5	> 0 - <= 3	Eye Irrit. 2, H319	-	[1]
Dihydromyrcenol (2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol)	RRN : 01-2119457274-37 CE : 242-362-4 Numero CAS : 18479-58-8	> 0 - <= 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 (Narcosi)	-	[1]

3,7-dimetilottan-3-olo	RRN : 01-2119454788-21 CE : 201-133-9 Numero CAS : 78-69-3	> 0 - < 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
Linalool	RRN : 01-2119474016-42 CE : 201-134-4 Numero CAS : 78-70-6 Indice: 603-235-00-2	> 0 - < 1	Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
Linalyl acetate	RRN : 01-2119454789-19 CE : 204-116-4 Numero CAS : 115-95-7	> 0 - < 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
Eucalyptol	RRN : 01-2119967772-24 CE : 207-431-5 Numero CAS : 470-82-6	> 0 - < 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
2,6-Ottadien-1-olo 3,7-dimetil-, (2E)-	RRN : 01-2119552430-49 CE : 203-377-1 Numero CAS : 106-24-1	> 0 - <= 0,3	Skin Sens. 1, H317	-	[1]
DIMETHYLHEPTENAL	CE : 203-427-2 Numero CAS : 106-72-9	> 0 - <= 0,3	Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
Citronellolo	RRN : 01-2119453995-23 CE : 203-375-0 Numero CAS : 106-22-9	> 0 - <= 0,3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
3,3-Dimethyl-5-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)	CE : 411-580-3 Numero CAS : 107898-54-4	> 0 - <= 0,3	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Acuto] = 1 M [Cronico] = 1	[1]
2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE	CE : 268-264-1 Numero CAS : 68039-49-6 Indice: 605-043-00-4	> 0 - <= 0,3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 Non classificato.	-	[1]
DIHYDROEUGENOL		> 0 - <= 0,3	Skin Irrit. 2, H315	-	[1]

	CE : 220-499-0 Numero CAS : 2785-87-7		Eye Dam. 1, H318 CORROSIONE/IRRITAZIONE DELLA PELLE GRAVI LESIONI OCULARI/IRRITAZIONE OCULARE Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 (Irritazione delle vie respiratorie)		
6-ETHYLIDENEOCTAHYDRO-5,8-METHANO-2H-BENZO-1-PYRAN	Numero CAS : 93939-86-7	> 0 - <= 0,3	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
1-(2,6,6-trimetil-3-cicloesen-1-il)-2-buten-1-one	RRN : 01-2119535122-53 CE : 260-709-8 Numero CAS : 57378-68-4	> 0 - < 0,1	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Orale] = 1.400 mg/kg M [Acuto] = 1 M [Cronico] = 1	[1]

Vedere la sezione 16 per i testi integrali delle indicazioni di pericolo summenzionate.

Non sono presenti ingredienti addizionali che, nelle conoscenze attuali del fornitore e nelle concentrazioni applicabili, siano classificati come pericolosi per la salute o per l'ambiente, rispondano ai criteri PBT o vPvB oppure siano considerati come sostanze con grado di problematicità equivalente o sostanze alle quali sia stato assegnato un limite di esposizione professionale e che debbano quindi essere riportati in questa sezione.

Tipo

[1] Sostanza che presenta un pericolo per la salute o per l'ambiente

I limiti di esposizione occupazionale, se conosciuti, sono elencati in sezione 8.

SEZIONE 4: misure di primo soccorso

4.1 Descrizione delle misure di primo soccorso

- Contatto con gli occhi** : Consultare immediatamente un medico. Contattare un centro antiveleni o un medico. Lavare immediatamente gli occhi con abbondante quantità d'acqua, sollevando le palpebre superiore e inferiore. Verificare la presenza di lenti a contatto e in tal caso, rimuoverle. Continuare a sciacquare per almeno 10 minuti. Le ustioni chimiche devono essere trattate prontamente da un medico.
- Per inalazione** : Consultare immediatamente un medico. Contattare un centro antiveleni o un medico. Trasportare l'infortunato all'aria aperta e mantenerlo a riposo in posizione che favorisca la respirazione. Se si sospetta ancora la presenza di esalazioni, indossare una maschera o un respiratore. In caso di mancanza di respirazione, respirazione irregolare o arresto respiratorio, praticare la respirazione artificiale o far somministrare ossigeno da personale addestrato. Eseguire la respirazione bocca a bocca può essere pericoloso per la persona che sta prestando aiuto. Se non cosciente, mettere in posizione laterale di sicurezza, e chiedere immediatamente assistenza medica. Assicurare una buona circolazione dell'aria. Allentare gli indumenti aderenti quali colletti, cravatte, cinture o fasce.
- Contatto con la pelle** : Consultare immediatamente un medico. Contattare un centro

	antiveleni o un medico. Lavare la pelle contaminata con acqua e sapone. Rimuovere indumenti e calzature contaminate. Rimuovere l'indumento contaminato dopo averlo lavato accuratamente con acqua o usando guanti. Continuare a sciacquare per almeno 10 minuti. Le ustioni chimiche devono essere trattate prontamente da un medico. Lavare gli indumenti prima di riutilizzarli. Pulire accuratamente le scarpe prima di riutilizzarle.
Ingestione	: Consultare immediatamente un medico. Contattare un centro antiveleni o un medico. Sciacquare la bocca con acqua. Rimuovere eventuali protesi dentarie. In caso di ingestione del materiale, se la persona esposta è cosciente, darle da bere acqua in piccole quantità. Interrompere la somministrazione se la persona dichiara di voler vomitare, in quanto il vomito può essere pericoloso. Non indurre il vomito se non indicato dal personale medico. In caso di vomito, la testa dovrebbe essere tenuta bassa in modo che il vomito non entri nei polmoni. Le ustioni chimiche devono essere trattate prontamente da un medico. Non somministrare mai nulla per via orale ad una persona in stato di incoscienza. Se non cosciente, mettere in posizione laterale di sicurezza, e chiedere immediatamente assistenza medica. Assicurare una buona circolazione dell'aria. Allentare gli indumenti aderenti quali colletti, cravatte, cinture o fasce.
Protezione dei soccorritori	: Non dovrà essere intrapresa alcuna azione che implichi qualsiasi rischio personale o senza l'addestramento appropriato. Se si sospetta ancora la presenza di esalazioni, indossare una maschera o un respiratore. Eseguire la respirazione bocca a bocca può essere pericoloso per la persona che sta prestando aiuto. Rimuovere l'indumento contaminato dopo averlo lavato accuratamente con acqua o usando guanti.

4.2 Principali sintomi ed effetti, sia acuti che ritardati

Effetti potenziali acuti sulla salute

Contatto con gli occhi	: Provoca gravi lesioni oculari.
Per inalazione	: Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Contatto con la pelle	: Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Ingestione	: Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.

Segnali/Sintomi di sovraesposizione

Contatto con gli occhi	: I sintomi negativi possono comprendere i seguenti: dolore, lacrimazione, rossore
Per inalazione	: Nessuno conosciuto.
Contatto con la pelle	: I sintomi negativi possono comprendere i seguenti: dolore o irritazione, rossore, può verificarsi la formazione di vesciche
Ingestione	: I sintomi negativi possono comprendere i seguenti: dolori di stomaco

4.3 Indicazione dell'eventuale necessità di consultare immediatamente un medico e di trattamenti speciali

Note per il medico	: Trattare in modo sintomatico. Nel caso i cui siano ingerite o inalate grandi quantità, contattare immediatamente un centro antiveleni.
Trattamenti specifici	: Nessun trattamento specifico.

SEZIONE 5: misure di lotta antincendio

5.1 Mezzi di estinzione

- Mezzi di estinzione idonei** : Usare un mezzo di estinzione adatto per l'incendio circostante.
Mezzi di estinzione non idonei : Nessuno conosciuto.

5.2 Pericoli speciali derivanti dalla sostanza o dalla miscela

- Pericoli derivanti dalla sostanza o dalla miscela** : In caso di incendio o surriscaldamento, si verificherà un aumento della pressione con possibilità di rottura del contenitore. Questo materiale è nocivo per la vita acquatica con effetti a lungo termine. L'acqua di spegnimento contaminata con questo materiale deve essere contenuta e se ne deve impedire l'accesso a corsi d'acqua, fognature o scarichi.
- Prodotti di combustione pericolosi** : Non rilevante per questo tipo di miscela

5.3 Raccomandazioni per gli addetti all'estinzione degli incendi

- Speciali azioni di protezione per vigili del fuoco** : Isolare prontamente l'area allontanando tutte le persone dalla zona dell'incidente in caso di incendio. Non dovrà essere intrapresa alcuna azione che implichi qualsiasi rischio personale o senza l'addestramento appropriato.
- Speciali mezzi protettivi per il personale antincendio** : I pompieri devono indossare equipaggiamento protettivo ed un autorespiratore (SCBA) con maschera a pieno facciale sul viso operante a pressione positiva. Gli indumenti per addetti all'estinzione degli incendi (compreso caschi, stivali protettivi e guanti) conformi alla norma europea EN 469 assicureranno una protezione di livello base per gli incidenti chimici.

SEZIONE 6: misure in caso di rilascio accidentale**6.1 Precauzioni personali, dispositivi di protezione e procedure in caso di emergenza**

- Per chi non interviene direttamente** : Non dovrà essere intrapresa alcuna azione che implichi qualsiasi rischio personale o senza l'addestramento appropriato. Evacuare le aree circostanti. Impedire l'entrata di personale estraneo e non protetto. Non toccare o camminare sul materiale versato. Non respirare vapore o nebbia. Prevedere una ventilazione adeguata. Indossare un apposito respiratore in caso di ventilazione inadeguata. Indossare gli opportuni dispositivi di protezione individuale.
- Per chi interviene direttamente** : Se la gestione della fuoriuscita richiede l'uso di indumenti speciali, tenere presente ogni informazione nella Sezione 8 relativa a materiali idonei e non idonei. Vedere anche le informazioni contenute in "Per chi non interviene direttamente".

- 6.2 Precauzioni ambientali** : Evitare la dispersione ed il deflusso di materiale eventualmente sversato ed il contatto con terreno, corsi d'acqua, scarichi e fogne. Informare le autorità pertinenti se il prodotto ha causato un inquinamento ambientale (fogne, corsi d'acqua, terra o aria). Materiale inquinante dell'acqua. Può essere dannoso all'ambiente se rilasciato in grandi quantità.

6.3 Metodi e materiali per il contenimento e per la bonifica

- Piccola fuoriuscita** : Fermare la fuga se non c'è rischio. Spostare i contenitori dall'area del versamento. Assorbire con un materiale inerte e mettere il prodotto

- Versamento grande** : versato in un apposito contenitore di recupero. Smaltire tramite azienda autorizzata allo smaltimento dei rifiuti.
- : Fermare la fuga se non c'è rischio. Spostare i contenitori dall'area del versamento. Avvicinarsi alla fonte di emissione sopravvento. Prevenire la fuoriuscita in sistemi fognari, corsi d'acqua, basamenti o zone circoscritte. Lavare e convogliare le quantità sversate in un impianto di trattamento degli scarichi o procedere come segue. Smaltire tramite azienda autorizzata allo smaltimento dei rifiuti. Un materiale assorbente contaminato può provocare lo stesso pericolo del prodotto versato. Circondare e raccogliere eventuali fuoriuscite con materiale assorbente non combustibile, come sabbia, terra, vermiculite, diatomite e provvedere allo smaltimento del prodotto in un contenitore in conformità alla normativa vigente.
- 6.4 Riferimento ad altre sezioni** : Per i numeri telefonici di emergenza, vedere la Sezione 1. Vedere la Sezione 8 per informazioni sugli opportuni dispositivi di protezione individuale. Per ulteriori informazioni sul trattamento dei rifiuti, fare riferimento alla Sezione 13.

SEZIONE 7: manipolazione e immagazzinamento

Le informazioni contenute in questa sezione contengono indicazioni e avvertenze generali. Consultare l'elenco degli Usi identificati nella Sezione 1 per informazioni specifiche disponibili fornite nello scenario o negli scenari di esposizione.

7.1 Precauzioni per la manipolazione sicura

- Misure protettive** : Indossare dispositivi di protezione adeguati (vedere Sezione 8). Non mettere in contatto con occhi, pelle o indumenti. Non respirare vapore o nebbia. Non ingerire. Non disperdere nell'ambiente. Se durante l'uso normale il materiale presenta un rischio per la respirazione, usarlo soltanto con ventilazione adeguata o utilizzare un respiratore idoneo. Conservare nel contenitore originale o un contenitore alternativo approvato e costituito da un materiale compatibile, tenuto saldamente chiuso quando non utilizzato. I contenitori vuoti trattengono dei residui di prodotto e possono essere pericolosi. Non riutilizzare il contenitore.
- Avvertenze sulle prassi generali di igiene del lavoro** : E' vietato mangiare, bere e fumare nelle aree in cui il materiale viene manipolato, conservato o trattato. Le persone che utilizzano il prodotto devono lavarsi mani e viso prima di mangiare, bere e fumare. Togliere gli indumenti contaminati e i dispositivi di protezione prima di accedere alle zone adibite a refettorio. Vedere anche la Sezione 8 per ulteriori informazioni sulle misure di igiene.

7.2 Condizioni per lo stoccaggio sicuro, comprese eventuali incompatibilità

Conservare secondo la normativa locale. Conservare nel contenitore originale protetto dalla luce solare diretta in un'area asciutta, fresca e ben ventilata, lontano da altri materiali incompatibili (vedere la Sezione 10) e da cibi e bevande. Conservare sotto chiave. Tenere il contenitore serrato e sigillato fino al momento dell'uso. I contenitori aperti devono essere accuratamente risigillati e mantenuti dritti per evitare fuoriuscite accidentali del prodotto. Non conservare in contenitori senza etichetta. Prevedere sistemi di contenimento adeguati per evitare l'inquinamento ambientale. Prima della manipolazione o dell'uso, consultare la Sezione 10 per informazioni sui materiali incompatibili.

Direttiva Seveso - Soglie di segnalazione

Non applicabile.

7.3 Usi finali particolari

Avvertenze : Non disponibile.
 Orientamenti specifici del settore industriale : Non disponibile.

SEZIONE 8: controlli dell'esposizione/della protezione individuale

Le informazioni contenute in questa sezione contengono indicazioni e avvertenze generali. Le informazioni fornite si riferiscono ai tipici impieghi previsti per il prodotto. Potrebbero essere necessarie ulteriori misure per il trattamento alla rinfusa o altri impieghi che potrebbero far aumentare significativamente l'esposizione degli addetti o le emissioni nell'ambiente.

8.1 Parametri di controllo

Limiti di esposizione occupazionale

Nessun valore del limite di esposizione noto.

Indici di esposizione biologica

Non sono noti indici di esposizione.

Procedure di monitoraggio consigliate : Fare riferimento alle norme di monitoraggio, come ad esempio alle seguenti: Norma europea EN 689 (Atmosfera nell'ambiente di lavoro - Guida alla valutazione dell'esposizione per inalazione a composti chimici ai fini del confronto con i valori limite e strategia di misurazione) Norma europea EN 14042 (Atmosfere nell'ambiente di lavoro - Guida all'applicazione e all'utilizzo di procedimenti per la valutazione dell'esposizione ad agenti chimici e biologici) Norma europea EN 482 (Atmosfere nell'ambiente di lavoro - Requisiti generali per la prestazione di procedure per la misurazione di agenti chimici) Si dovrà inoltre fare riferimento ai documenti nazionali di orientamento sui metodi per la determinazione delle sostanze pericolose.

Livello derivato senza effetto (DNEL) secondo il regolamento (EC) No. 1907/2006.

Nome del prodotto/ingrediente	Tipo	Esposizione	Valore	Popolazione	Effetti
Laureth-7	DNEL	A lungo termine Per inalazione	19,6 mg/m ³	Lavoratori	Sistemico
	DNEL	A lungo termine Per via cutanea	187 mg/kg bw/giorno	Lavoratori	Sistemico
	DNEL	A lungo termine Per inalazione	3,48 mg/m ³	Popolazione generica	Sistemico
	DNEL	A lungo termine Per via cutanea	66,7 mg/kg bw/giorno	Popolazione generica	Sistemico
	DNEL	A lungo termine Per	1,33 mg/kg bw/giorno	Popolazione generica	Sistemico

		via orale			
--	--	-----------	--	--	--

Prevedibile concentrazione priva di effetti (PNEC) secondo il regolamento (EC) No. 1907/2006.

Nome del prodotto/ingrediente	Tipo	Dettaglio ambiente	Valore	Dettaglio metodo
Laureth-7	PNEC	Acqua fresca	3,4 µg/l	-
	PNEC	Acqua dolce - intermittente	445 ng/l	-
	PNEC	Acqua di mare	340 ng/l	-
	PNEC	Acqua di mare - intermittente	44,5 ng/l	-
	PNEC	Impianto trattamento acque reflue	200 µg/l	-
	PNEC	Sedimento di acqua corrente	89,5 µg/kg dwt	-
	PNEC	Sedimento di acqua marina	8,95 µg/kg dwt	-
	PNEC	Suolo	16 µg/kg dwt	-

8.2 Controlli dell'esposizione**Controlli tecnici idonei**

- : Se l'utilizzo può generare polvere, fumi, gas, vapori o spruzzi, eseguire il processo in condizioni di contenimento, usare sistemi di aspirazione localizzata, o altri dispositivi di controllo necessari a mantenere l'esposizione degli operatori agli inquinanti nell'aria al di sotto di qualsiasi limite raccomandato o prescritto dalla legge.

Misure di protezione individuale**Misure igieniche**

- : Prima di mangiare, fumare e usare il bagno e alla fine del periodo lavorativo, lavarsi accuratamente le mani, le braccia e la faccia dopo aver manipolato prodotti chimici. Occorre usare tecniche appropriate per togliere gli indumenti potenzialmente contaminati. Lavare gli indumenti contaminati prima di riutilizzarli. Assicurarsi che le stazioni lavaocchi e le docce di emergenza siano in vicinanza del luogo d'uso.

Protezione degli occhi/del volto

- : Occhiali di sicurezza conformi agli standard approvati devono essere usati quando la valutazione di un rischio ne indica la necessità per evitare esposizione a schizzi di liquidi, spruzzi, gas o polveri. Se il contatto è possibile, utilizzare i seguenti mezzi di protezione, salvo il caso che la valutazione indichi la necessità di un grado di protezione più elevato: occhiali antispruzzo per prodotti chimici e/o schermo facciale. Se esistono pericoli di inalazione, può essere necessario utilizzare invece un respiratore con facciale integrale.

Protezione della pelle**Protezione delle mani**

- : Guanti resistenti ad agenti chimici ed impermeabili conformi agli standard approvati devono essere sempre usati quando vengono manipolati prodotti chimici se la valutazione del rischio ne indica la necessità. Considerando i parametri specificati dal produttore di guanti, controllare durante l'uso che i guanti mantengano ancora inalterate le loro proprietà protettive. Si noti che il tempo di permeazione per un qualsiasi materiale costitutivo del guanto può variare a seconda del produttore del guanto. Nel caso di miscele, composte da più sostanze, non è possibile stimare in modo preciso il tempo di protezione dei guanti.
1- 4 ore (tempo di permeazione): 120 µm gomma nitrile

Dispositivo di protezione del corpo	:	I dispositivi di protezione individuale per il corpo devono essere scelti in funzione dei rischi previsti per la mansione svolta ed approvati da personale qualificato prima del loro impiego per la manipolazione di questo prodotto.
Altri dispositivi di protezione della pelle	:	Scegliere opportune calzature ed eventuali misure supplementari di protezione della pelle in base all'attività che viene svolta e ai rischi insiti. Tali scelte devono essere approvate da uno specialista prima della manipolazione di questo prodotto.
Protezione respiratoria	:	In base al pericolo e al potenziale per l'esposizione, selezionare un respiratore che soddisfi gli standard e la certificazione idonei. I respiratori devono essere usati secondo un programma di protezione delle vie respiratorie per assicurare l'utilizzo della taglia giusta, l'addestramento e altri aspetti importanti dell'uso.
Controlli dell'esposizione ambientale	:	Le emissioni da apparecchiature di ventilazione o da processi lavorativi dovrebbero essere controllate per assicurarsi che siano in conformità con le prescrizioni della legislazione sulla protezione ambientale. In alcuni casi, sarà necessario eseguire il lavaggio dei fumi, aggiungere filtri o apportare modifiche tecniche alle apparecchiature di processo per ridurre l'emissione a livelli accettabili.

SEZIONE 9: proprietà fisiche e chimiche

Se non diversamente indicato, la misurazione di tutte le proprietà deve avvenire in condizioni di temperatura e pressione standard.

9.1 Informazioni sulle proprietà fisiche e chimiche fondamentali

Aspetto

Stato fisico	:	liquido [liquido]
Colore	:	Bianco.
Odore	:	Caratteristico.
Soglia olfattiva	:	Non disponibile.
Punto di fusione/punto di congelamento	:	In condizioni normali, punto di fusione/punto di congelamento non osservato
Punto di ebollizione iniziale e intervallo di ebollizione	:	> 100 °C (> 212 °F)
Inflammabilità	:	Non infiammabile.
Limite inferiore e superiore di esplosività	:	Inferiore: Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati. Superiore: Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati.
Punto di infiammabilità	:	Non infiammabile.
Temperatura di autoaccensione	:	Non infiammabile
Temperatura di decomposizione	:	Non disponibile.
pH	:	7 [Conc. (% w/w): 100 g/l]

Viscosità : **Dinamica** : Non disponibile.
Cinematico : Non rilevante per questo tipo di miscela

Solubilità in acqua : Solubile

Coefficiente di ripartizione: n-ottanolo/acqua : Non applicabile per le miscele

Tensione di vapore : Non rilevante per questo tipo di miscela

Densità relativa : 1,065

Densità : 1,065 g/cm³

Densità apparente : Non disponibile.

Densità di vapore : Non rilevante per questo tipo di miscela

Caratteristiche delle particelle

Dimensione mediana delle particelle : Non applicabile.

9.2 Altre informazioni

9.2.1 Informazioni relative alle classi di pericoli fisici

Calore di combustione : Non rilevante per questo tipo di miscela

Proprietà esplosive : La miscela non ha proprietà esplosive.

Proprietà ossidanti : Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati.

Prodotto aerosol

Tipo di aerosol : Non applicabile

SEZIONE 10: stabilità e reattività

10.1 Reattività : Non sono disponibili dati sperimentali specifici relativi alla reattività per questo prodotto o i suoi ingredienti.

10.2 Stabilità chimica : Il prodotto è stabile.

10.3 Possibilità di reazioni pericolose : Nelle normali condizioni di stoccaggio e utilizzo, non si verificano reazioni pericolose.

10.4 Condizioni da evitare : Nessuno conosciuto.

10.5 Materiali incompatibili : Nessuno conosciuto.

10.6 Prodotti di decomposizione pericolosi : In normali condizioni di stoccaggio e utilizzo, non dovrebbero essere generati prodotti di decomposizione pericolosi.

SEZIONE 11: informazioni tossicologiche

11.1 Informazioni sulle classi di pericolo definite nel regolamento (CE) n. 1272/2008

Tossicità acuta

Nome del prodotto/ingrediente	Risultato	Specie	Dose	Esposizione
Laureth-7				
	DL50 Per via orale	Ratto	1.700 mg/kg Value based on literature test data.	-
1-(2,6,6-trimetil-3-cicloesen-1-il)-2-buten-1-one				
	DL50 Per via orale	Ratto	1.400 mg/kg Value based on literature test data.	-

Conclusione/Riepilogo : Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati.

Stime di tossicità acuta

Nome del prodotto/ingrediente	Per via orale	Per via cutanea	Inalazione (gas)	Inalazione (vapori)	Inalazione (polveri e aerosol)
OMO COLOR Waschmittelkapseln / Capsules de Détergent / Detergente in capsule- Bianco	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg	> 20000 ppm	> 20 mg/l	> 5 mg/l

Irritazione/Corrosione

Conclusione/Riepilogo

Pelle : Non irritante per la pelle.
Occhi : Provoca gravi lesioni oculari.
Vie respiratorie : Non irritante per le vie respiratorie.

Sensibilizzazione

Conclusione/Riepilogo

Pelle : Può provocare una reazione allergica cutanea.
Vie respiratorie : Non provoca sensibilizzazione

Mutagenicità

Conclusione/Riepilogo

: Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati.

Cancerogenicità

Conclusione/Riepilogo

: Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati.

Tossicità per la riproduzione

Version: 1.0 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 15.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Conclusione/Riepilogo : Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati.

Teratogenicità

Conclusione/Riepilogo : Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati.

Tossicità specifica per organi bersaglio (STOT) — esposizione singola

Nome del prodotto/ingrediente	Categoria	Via di esposizione	Organi Bersaglio
Dihydromyrcenol (2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol)	Categoria 3	-	Narcosi
DIHYDROEUGENOL	Categoria 3	-	Irritazione delle vie respiratorie

Tossicità specifica per organi bersaglio (STOT) — esposizione ripetuta

Non disponibile.

Pericolo in caso di aspirazione

Non disponibile.

Informazioni sulle vie probabili di esposizione : Non disponibile.

Effetti potenziali acuti sulla salute

Contatto con gli occhi : Provoca gravi lesioni oculari.
Per inalazione : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Contatto con la pelle : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Ingestione : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.

Sintomi connessi alle caratteristiche fisiche, chimiche e tossicologiche

Contatto con gli occhi : I sintomi negativi possono comprendere i seguenti: dolore, lacrimazione, rossore
Per inalazione : Nessuno conosciuto.
Contatto con la pelle : I sintomi negativi possono comprendere i seguenti: dolore o irritazione, rossore, può verificarsi la formazione di vesciche
Ingestione : I sintomi negativi possono comprendere i seguenti: dolori di stomaco

Effetti immediati, ritardati ed effetti cronici derivanti da esposizioni a breve e a lungo termine

Esposizione a breve termine

Potenziali effetti immediati : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Potenziali effetti ritardati : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.

Esposizione a lungo termine

Potenziali effetti immediati : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Potenziali effetti ritardati : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.

Effetti Potenziali Cronici sulla Salute

Conclusione/Riepilogo : Sulla base dei dati disponibili, i criteri di classificazione non sono verificati.

Generali : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Cancerogenicità : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Mutagenicità : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.
Tossicità per la riproduzione : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.

Effetti interattivi :

Effetti tossicocinetici

Assorbimento : Velocità di assorbimento sconosciuta.
Distribuzione : Distribuzione all'interno del corpo sconosciuta.
Metabolismo : Vie metaboliche sconosciute.
Eliminazione : Canali e livelli di escrezione sconosciuti.

11.2. Informazioni su altri pericoli

11.2.1 Proprietà di interferenza con il sistema endocrino : Il prodotto non soddisfa i criteri per essere considerato avente proprietà di interferenza endocrina secondo i criteri stabiliti nel regolamento (CE) n. 1907/2006 o nel regolamento (CE) n. 1272/2008.

11.2.2 Altre informazioni : Non sono noti effetti significativi o pericoli critici.

SEZIONE 12: informazioni ecologiche**12.1 Tossicità**

Conclusione/Riepilogo : Nocivo per gli organismi acquatici con effetti di lunga durata.

12.2 Persistenza e degradabilità

Conclusione/Riepilogo : Le tensioattivo(i) usate in questa miscela sono facilmente biodegradabili. Il(i) tensioattivo(i) contenuto(i) in questo formulato è (sono) conforme(i) ai criteri di biodegradabilità stabiliti del regolamento (CE) n. 648/2004 relativo ai detergenti. Tutti i dati di supporto sono tenuti a disposizione delle autorità competenti degli Stati Membri e saranno forniti, su loro esplicita richiesta o su richiesta di un produttore del formulato, alle suddette autorità.

12.3 Potenziale di bioaccumulo

La miscela non contiene sostanze con potenziale di bioaccumulo.

12.4 Mobilità nel suolo

Coefficiente di ripartizione suolo/acqua : Non disponibile.

Mobilità : La miscela è altamente solubile.

12.5 Risultati della valutazione PBT e vPvB

Nome del prodotto/ingrediente	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Laureth-7	No	No	No	No	No	No	No

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:

15.05.2026

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

1,2-Hexanediol	No	No	No	No	No	No	No
Dihydromyrcenol (2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol)	No	No	No	No	No	No	No
3,7-dimetilottan-3-olo	No	No	No	No	No	No	No
Linalool	No	No	No	No	No	No	No
Linalyl acetate	No	No	No	No	No	No	No
Eucalyptol	No	No	No	No	No	No	No
2,6-Ottadien-1-olo 3,7-dimetil-, (2E)-	No	No	No	No	No	No	No
DIMETHYLHEPTENAL	No	No	No	No	No	No	No
Citronellolo	No	No	No	No	No	No	No
3,3-Dimethyl-5-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-y	No	No	No	No	No	No	No
2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE	No	No	No	No	No	No	No
DIHYDROEUGENOL	No	No	No	No	No	No	No
6-ETHYLIDENEOCTAHYDRO-5,8-METHANO-2H-BENZO-1-PYRAN	No	No	No	No	No	No	No
1-(2,6,6-trimetil-3-cicloesen-1-il)-2-buten-1-one	No	No	No	No	No	No	No
Laureth-7	No	No	No	No	No	No	No
1,2-Hexanediol	No	No	No	No	No	No	No
Dihydromyrcenol (2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol)	No	No	No	No	No	No	No
3,7-dimetilottan-3-olo	No	No	No	No	No	No	No
Linalool	No	No	No	No	No	No	No
Linalyl acetate	No	No	No	No	No	No	No
Eucalyptol	No	No	No	No	No	No	No
2,6-Ottadien-1-olo 3,7-dimetil-, (2E)-	No	No	No	No	No	No	No
DIMETHYLHEPTENAL	No	No	No	No	No	No	No
Citronellolo	No	No	No	No	No	No	No
3,3-Dimethyl-5-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-y	No	No	No	No	No	No	No
2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE	No	No	No	No	No	No	No
DIHYDROEUGENOL	No	No	No	No	No	No	No
6-ETHYLIDENEOCTAHYDRO-5,8-METHANO-2H-BENZO-1-PYRAN	No	No	No	No	No	No	No
1-(2,6,6-trimetil-3-cicloesen-1-il)-2-buten-1-one	No	No	No	No	No	No	No

12.6 Proprietà di interferenza con il sistema endocrino

: Il prodotto non soddisfa i criteri per essere considerato avente proprietà di interferenza endocrina secondo i criteri stabiliti nel regolamento (CE) n. 1907/2006 o nel regolamento (CE) n. 1272/2008.

12.7 Altri effetti avversi

: Le sostanze usate nella miscela non sono né PBT né vPvB.

SEZIONE 13: considerazioni sullo smaltimento

Le informazioni contenute in questa sezione contengono indicazioni e avvertenze generali. Consultare l'elenco degli Usi identificati nella Sezione 1 per informazioni specifiche disponibili fornite nello scenario o negli scenari di esposizione.

13.1 Metodi di trattamento dei rifiuti

Prodotto

- Metodi di smaltimento** : La generazione di rifiuti dovrebbe essere evitata o minimizzata qualora possibile. Lo smaltimento di questo prodotto, delle soluzioni e di qualsiasi sottoprodotto deve essere effettuato attenendosi sempre alle indicazioni di legge sulla protezione dell'ambiente e sullo smaltimento dei rifiuti ed ai requisiti di ogni autorità locale pertinente. Smaltire i prodotti in eccedenza e non riciclabili tramite azienda autorizzata allo smaltimento dei rifiuti. I rifiuti non trattati non vanno smaltiti nella rete fognaria a meno che non siano pienamente conformi ai requisiti di ogni ente e della normativa.
- Rifiuti Pericolosi** : La classificazione del prodotto potrebbe rientrare nei criteri previsti per i rifiuti pericolosi.

European Waste Catalogue (Catalogo europeo dei rifiuti)

Codice rifiuto	Designazione rifiuti
20 01 29*	detergenti, contenenti sostanze pericolose

Imballo

- Metodi di smaltimento** : La generazione di rifiuti dovrebbe essere evitata o minimizzata qualora possibile. Gli imballaggi di scarto devono essere riciclati. L'incenerimento o la messa in discarica deve essere preso in considerazione solo quando il riciclaggio non è praticabile.

Tipo di imballaggio	European Waste Catalogue (Catalogo europeo dei rifiuti)
Borsa	15 01 02 imballaggi di plastica

- Precauzioni speciali** : Non disfarsi del prodotto e del recipiente se non con le dovute precauzioni. Occorre prestare attenzione quando si maneggiano contenitori svuotati che non sono stati puliti o risciacquati. I contenitori vuoti o i rivestimenti possono trattenere dei residui di prodotto. Evitare la dispersione ed il deflusso di materiale eventualmente sversato ed il contatto con terreno, corsi d'acqua, scarichi e fogne.

SEZIONE 14: informazioni sul trasporto

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 Numero ONU o numero ID	-	-	-	-
14.2 Designazione ufficiale ONU di trasporto	-	-	-	-

14.3 Classi di pericolo connesso al trasporto	Non regolamentato.	Non regolamentato.	Non regolamentato.	Non regolamentato.
14.4 Gruppo d'imballaggio	-	-	-	-
14.5. Pericoli per l'ambiente	No.	No.	No.	No.

Informazioni supplementari

ADN : Non regolamentato.

IMDG : Non regolamentato.

IATA : Non regolamentato.

14.6 Precauzioni speciali per gli utilizzatori : Trasporto all'interno delle proprietà dell'utilizzatore: effettuare sempre il trasporto con contenitori chiusi, stoccati verticalmente e assicurati al mezzo di trasporto. Accertarsi dell'idoneità delle persone che effettuano il trasporto ad intervenire efficacemente in caso di incidente e/o sversamento.

14.7 Trasporto marittimo alla rinfusa conformemente agli atti dell'IMO : Non disponibile.

SEZIONE 15: informazioni sulla regolamentazione

15.1 Disposizioni legislative e regolamentari su salute, sicurezza e ambiente specifiche per la sostanza o la miscela

Regolamento UE (CE) n. 1907/2006 (REACH)**Allegato XIV - Elenco delle sostanze soggette ad autorizzazione****Allegato XIV**

Nessuno dei componenti è elencato al di sopra del limite pertinente.

Sostanze estremamente preoccupanti

Nessuno dei componenti è elencato al di sopra del limite pertinente.

Allegato XVII - Restrizioni in materia di fabbricazione, immissione sul mercato e uso di talune sostanze, preparati e articoli pericolosi

Nessuna sostanza elencata

Altre norme UE

Emissioni industriali : Non nell'elenco

(prevenzione e riduzione integrate dell'inquinamento) - Aria

Emissioni industriali : Non nell'elenco

(prevenzione e riduzione integrate dell'inquinamento) - Acqua

Precursori di esplosivi : Non applicabile.

Sostanze dannose per lo strato di ozono (UE 2024/590)

Nessuno dei componenti è elencato.

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungs-

atum: 15.05.2026

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Previo assenso informativo (PIC - Prior Inform Consent) (649/2012/UE)

Nessuno dei componenti è elencato.

agli inquinanti organici persistenti

Nessuno dei componenti è elencato.

Direttiva Seveso

Questo prodotto non è controllato ai sensi della direttiva Seveso.

Norme nazionali

Quantità COV : Esente.

Regolamenti Internazionali

Elenco Convenzione sulle armi chimiche - Tabelle I, II e III Composti chimici

Elenco Convenzione sulla proibizione delle armi chimiche Tabella I Composti chimici

Nessuno dei componenti è elencato.

Elenco Convenzione sulla proibizione delle armi chimiche Tabella II Composti chimici

Nessuno dei componenti è elencato.

Elenco Convenzione sulla proibizione delle armi chimiche Tabella III Composti chimici

Nessuno dei componenti è elencato.

Protocollo di Montreal

Nessuno dei componenti è elencato.

Convenzione di Stoccolma sugli inquinanti organici persistenti

Allegato A - Eliminazione - Produzione

Nessuno dei componenti è elencato.

Allegato A - Eliminazione - Uso

Nessuno dei componenti è elencato.

Allegato B - Restrizioni - produzione

Nessuno dei componenti è elencato.

Allegato B - Restrizioni - Uso

Nessuno dei componenti è elencato.

Allegato C - Non intenzionale - Produzione

Nessuno dei componenti è elencato.

Convenzione di Rotterdam sul consenso informato a priori (Prior Informed Consent, PIC)

Convenzione di Rotterdam sul consenso informato a priori (PIC) - Industriale

Nessuno dei componenti è elencato.

Convenzione di Rotterdam sul consenso informato a priori (PIC) - Pesticida

Nessuno dei componenti è elencato.

Convenzione di Rotterdam sul consenso informato a priori (PIC) - Pesticida molto pericoloso

Nessuno dei componenti è elencato.

Protocollo UNECE alla Convenzione di Aarhus sugli inquinanti organici persistenti e i metalli pesanti

Metalli pesanti - Allegato 1

Nessuno dei componenti è elencato.

POPs - Allegato 1 - Produzione

Nessuno dei componenti è elencato.

POPs - Allegato 1 - Utilizzo

Nessuno dei componenti è elencato.

POPs - Allegato 2

Nessuno dei componenti è elencato.

POPs - Allegato 3

Nessuno dei componenti è elencato.

Inventario

Australia	:	Non determinato.
Canada	:	Non determinato.
Cina	:	Non determinato.
Unione economica euroasiatica	:	Inventario della Federazione Russa: Non determinato.
Giappone	:	Inventario giapponese (CSCL): Non determinato. Inventario giapponese (ISHL): Non determinato.
Nuova Zelanda	:	Non determinato.
Filippine	:	Non determinato.
Repubblica di Corea	:	Non determinato.
Taiwan	:	Non determinato.
Tailandia	:	Non determinato.
Turchia	:	Non determinato.
Stati Uniti	:	Non determinato.
Viet Nam	:	Non determinato.

15.2 Valutazione della sicurezza chimica : Non applicabile

SEZIONE 16: altre informazioni

Abbreviazioni e acronimi	:	ATE = Stima della Tossicità Acuta CLP = Classificazione, Etichettatura e Imballaggio [Regolamento (CE) N. 1272/2008] DMEL = Livello derivato con effetti minimi DNEL = Livello derivato senza effetto Indicazione EUH = disposizioni di rischio specifiche al regolamento CLP N/A = Non disponibile PBT = Persistente, Bioaccumulante, Tossico PNEC = Concentrazione Prevedibile Priva di Effetti RRN = Numero REACH di Registrazione
---------------------------------	---	---

SGG = gruppo di segregazione

vPvB = Molto Persistente e Molto Bioaccumulabile

Procedura utilizzata per derivare la classificazione a norma del regolamento (CE) N. 1272/2008 [CLP/GHS]

Classificazione	Giustificazione
Eye Dam. 1, H318	Metodo di calcolo
Aquatic Chronic 3, H412	Metodo di calcolo

Testi integrali delle indicazioni di pericolo abbreviate

H226	Liquido e vapori infiammabili.
H302	Nocivo se ingerito.
H315	Provoca irritazione cutanea.
H317	Può provocare una reazione allergica cutanea.
H318	Provoca gravi lesioni oculari.
H319	Provoca grave irritazione oculare.
H335	Può irritare le vie respiratorie.
H336	Può provocare sonnolenza o vertigini.
H400	Molto tossico per gli organismi acquatici.
H410	Molto tossico per gli organismi acquatici con effetti di lunga durata.
H411	Tossico per gli organismi acquatici con effetti di lunga durata.
H412	Nocivo per gli organismi acquatici con effetti di lunga durata.

Testi integrali delle classificazioni [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	TOSSICITÀ ACUTA - Categoria 4
Aquatic Acute 1	PERICOLO A BREVE TERMINE (ACUTO) PER L'AMBIENTE ACQUATICO - Categoria 1
Aquatic Chronic 1	PERICOLO A LUNGO TERMINE (CRONICO) PER L'AMBIENTE ACQUATICO - Categoria 1
Aquatic Chronic 2	PERICOLO A LUNGO TERMINE (CRONICO) PER L'AMBIENTE ACQUATICO - Categoria 2
Aquatic Chronic 3	PERICOLO A LUNGO TERMINE (CRONICO) PER L'AMBIENTE ACQUATICO - Categoria 3
Eye Dam. 1	GRAVI LESIONI OCULARI/IRRITAZIONE OCULARE - Categoria 1
Eye Irrit. 2	GRAVI LESIONI OCULARI/IRRITAZIONE OCULARE - Categoria 2
Flam. Liq. 3	LIQUIDI INFIAMMABILI - Categoria 3
Skin Irrit. 2	CORROSIONE/IRRITAZIONE DELLA PELLE - Categoria 2
Skin Sens. 1	SENSIBILIZZAZIONE DELLA PELLE - Categoria 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILIZZAZIONE DELLA PELLE - Categoria 1A
Skin Sens. 1B	SENSIBILIZZAZIONE DELLA PELLE - Categoria 1B
STOT SE 3	TOSSICITÀ SPECIFICA PER ORGANI BERSAGLIO (ESPOSIZIONE SINGOLA) - Categoria 3

Avvertenze di formazione professionale

- : I lavoratori che lavorano regolarmente con il prodotto e i neoassunti devono seguire una formazione regolare o introduttiva sui rischi e la prevenzione e su come comportarsi per non mettere in pericolo se stessi e gli altri. L'ambito del ciclo di formazione è determinato dal datore di lavoro in conformità con le normative locali

Data di stampa

: 15.05.2026

Data di edizione/ Data di revisione

: 15.05.2026

Data dell'edizione precedente

: 00.00.0000

Versione

: 1.0

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:

15.05.2026

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Avviso per il lettore

In base ai dati in nostro possesso, le informazioni contenute nel presente documento sono corrette. Tuttavia, né il fornitore menzionato sopra né alcuna delle sue affiliate si assumono responsabilità riguardo alla correttezza o completezza di tali informazioni. La determinazione finale dell'adeguatezza dei materiali è l'unica responsabilità a carico dell'utente. Tutti i materiali possono presentare rischi imprevisti e devono essere usati con cautela. Sebbene alcuni rischi siano descritti nel presente documento, non è possibile garantire che si tratti degli unici rischi esistenti.